

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	29.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung

## **Vergabe Problemstoffsammlung**

### **I. Beschlussantrag**

1. Die ausgeschriebene Dienstleistung „Mobile Sammlung und Entsorgung schadstoffbelasteter Abfälle“ wird für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren (01.01.2021 bis 31.12.2022) an die Firma „REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Lünen“ vergeben.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen und rechtzeitig über die Verlängerungsoption zu entscheiden.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 (BU 2017/003) der Vergabe über die mobile Sammlung und Entsorgung von schadstoffbelasteten Abfällen an die Firma ETG für drei Jahre zugestimmt. Die Betriebsleitung hat von der einjährigen Verlängerungsoption Gebrauch gemacht.

Zum 31.12.2020 läuft der Vertrag über die mobile Sammlung und Entsorgung von schadstoffbelasteten Abfällen aus. Als öffentlicher Auftraggeber ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen (AWB) verpflichtet, diese Leistungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens regelmäßig auszuschreiben.

Am 28.07.2020 fand die Submission statt. Es wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Das Angebot wurde zusammen mit dem beauftragten Beratungsbüro auf inhaltliche, formale und finanzielle Gesichtspunkte hin überprüft. Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma „REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Lünen“.

Auf Grundlage der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes ist bei der Vergabezuständigkeit auch die Verlängerungsoption mit zu berücksichtigen. Gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Betriebssatzung fällt die Bewirtschaftungsbefugnis ab 250.000 Euro in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

### III. Handlungsalternative

Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung werden nicht gesehen, weswegen der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben ist. Sollte gleichwohl auf eine Beauftragung verzichtet werden, könnte der Bieter grundsätzlich Schadensersatzansprüche geltend machen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das aktuelle Ausschreibungsergebnis liegt innerhalb der prognostizierten finanziellen Größenordnung. Die jährlichen Aufwendungen werden im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt und fließen in die jeweiligen Abfallgebühren ein.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat